

## Teil 2: Technisches Reglement

### 1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
  - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

### 2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
  - 2.7.1 Limitierung
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Lampenbaum/Zusatzscheinwerfer
- 2.15 Sonstiges

### Teil 3: Anlagen/Zeichnungen

- Anlage 1: Beklebungsvorschrift Fahrzeuge / Sponsorenfläche Fahrer-/Beifahreroverall
- Anlage 2: Fahrer-/Beifahrersitzbefestigung
- Anlage 3: Empfehlung Fahrwerkgrundeinstellung

**Diese Ausschreibung besteht aus 34 Seiten und inkl. 4 Anlagen.**

## **Teil 2: Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen**

##### **Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

Opel ADAM Rallye Cup-Version

#### **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

- Art. 253 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen des ADAC Rallye Cup
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Reifenbestimmungen gemäß Anhang IV des DMSB Rallye-Reglements 2020
- DMSB genehmigte Technik Bulletins von ADAC e.V. und Opel Motorsport
- Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog des ADAC Rallye Cup 2018

#### **1.3 Allgemeines/Präambel**

Alles durch dieses Reglement, den FIA Anhang J, die DMSB-genehmigten Bulletins des ADAC, die allgemeinen Bestimmungen des DMSB, den Kraftfahrzeugpass (KFP) sowie den Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog des ADAC Rallye Cup nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Arbeiten bzw. Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen. Der Teilnehmer ist verantwortlich, dass sein Fahrzeug jederzeit dem Technischen Reglement entspricht.

Verplombung:

Das Öffnen der vorgeschriebenen Plomben an Motor, Getriebe und Steuergerät ist nur durch den Technischen Kommissar, durch von ihm autorisierte Personen oder mit seiner ausdrücklichen, schriftlichen Freigabe zulässig. Ebenso müssen der Ablauf nach Öffnen der Plombe, die dann zulässigen Arbeiten am Fahrzeug und die Vorgehensweise bei der Wiederverplombung eindeutig durch den Technischen Kommissar vorgegeben sein.

Die Nachweispflicht über die Zulässigkeit des Entfernens einer Plombe, sowie den Ablauf nach deren Entfernung bis zur Wiederverplombung, liegt in jedem Fall beim Teilnehmer, d.h. er muss die Freigabe der Öffnung und aller weiteren Vorgänge durch den Technischen Kommissar zweifelsfrei belegen können.

## 1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß gültiger FIA-Norm sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß den gültigen FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Aufnäher an Overalls gemäß FIA-Standard 8856-2000 (Bull. 384); bei der Anbringung von Aufnähern (z.B. Werbeaufnäher) auf Overalls des FIA-Standards 8856-2000 ist folgendes zu beachten:

- Das Befestigungsmaterial bzw. Garn (z.B. Nomexfaden), welches den Aufnäher mit dem FIA-homologierten Overall verbindet, muss flammenhemmend sein (siehe detaillierte Anforderungen und Instruktionen im Anhang 1 des FIA-Standards 8856-2000 oder *im Anhang F des FIA-Standards 8856-2018*).
- Auch die komplette untere Lage des Aufnäher-Trägermaterials, also die Fläche, welche mit der äußeren Lage des Overalls Kontakt hat, muss aus flammenhemmendem Material, z. B. Nomex, bestehen und der ISO-Norm 15025 entsprechen. Weiterhin wird empfohlen, dass auch die übrigen Bestandteile des Aufnehmers aus flammenhemmendem Material bestehen.

DMSB-Hinweis:

Der Text, dass das Nähgarn von Aufnähern nur durch die äußere Lage gehen darf, wurde gestrichen. Dies bedeutet, dass es nun auch erlaubt ist, mit Hilfe flammenhemmendem Garn die Aufnäher durch alle vorhandenen Lagen des Overalls zu befestigen.

Bisher durfte dies nur durch die äußere Lage des Overalls realisiert werden. Vorstehendes betrifft ausschließlich Aufnäher. Es bleibt bei der Regelung, dass eingestickte Schriftzüge oder Zeichen nur an der äußeren Lage des Overalls befestigt sein dürfen.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

## 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

## 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Das Mindestgewicht des Fahrzeugs muss zu jeder Zeit der Veranstaltung 1240 kg inkl. Fahrer und Beifahrer mit deren Ausrüstung (z.B. Helme, HANS Systeme, Headsets, Overalls etc.) betragen. Dies ist das reale Gewicht des Fahrzeugs mit Insassen und ohne Ablassen oder Nachfüllen von Flüssigkeiten.

Sollte für das Erreichen des Mindestgewichts der Einbau von Zusatzgewichten erforderlich sein, so ist dies ausschließlich mittels der im Ersatzteilkatalog aufgeführten Gewichtswannen mit den Artikelnummern 1212 882 211 000 0100, bzw. 1212 882 212 000 0100 zulässig. Die wahlweise links, bzw. rechts unter den Sitzen angebrachten Wannen sind mit jeweils 2 Schrauben M10 (Güteklasse 12.9), Sicherungsmuttern und Unterlegscheiben am Fahrzeugboden zu befestigen und können mit zusätzlichen Gewichtsplatten gemäß Ersatzteilkatalog aufgefüllt werden. Die Befestigung muss einer Verzögerung von mind. 25g standhalten.

Der Einbau der Gewichtswannen muss bei der Technischen Abnahme vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch den Technischen Kommissar abgenommen werden. Sollte dieser die Verplombung der Zusatzgewichte anordnen, so können über die Fa. Holzer entsprechend präparierte Schrauben zur Anbringung von Plombendraht bezogen werden.

Wenn ein Fahrzeug während der Wertungsläufe ein im Reglement vorgeschriebenes Teil verliert, so kann das Gewicht dieses Teils beim Wiegen berücksichtigt werden. Nach Abstimmung mit dem permanenten Technischen Kommissar liegt es im Ermessen der Sportkommissare, ob und welches verlorene Teil beim Wiegen berücksichtigt wird.

DMSB-Hinweis: Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden

## 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

## 1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein: Hersteller HJS, DMSB Homologationsnummer WRC 1112/10 PE

## 1.9 Geräuschbestimmungen

Der max. zulässige Geräuschgrenzwert beträgt  $95 \text{ dB(A)} + 2 \text{ dB(A)} + 3\%$

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB Geräuschvorschriften (s. DMSB Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

## **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

## **1.11 Sicherheitsausrüstung**

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

- Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.
- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen und allgemeiner Bauartgenehmigung mit Kennzeichnung (z.B.: D~5178)
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

## **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, V1 - Art. 59.

Der für die Fahrzeuge zuständige Technische Kommissar darf jederzeit zur Kontrolle eine Kraftstoffprobe entnehmen. Die Analyse erfolgt gemäß DMSB-Vorschriften für die Probeentnahmen von Kraftstoff aus Wettbewerbsfahrzeugen.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ.

### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

## 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Es gelten die Bestimmungen des DMSB Rallye-Reglement 2020 - V1 - Art. 58

## 1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## 2. Besondere Technische Bestimmungen

### 2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles durch dieses Reglement, den Anhang J zum ISG, die DMSB-genehmigten Technik Bulletins des ADAC, die allgemeinen Bestimmungen des DMSB, den Kraftfahrzeugpass (KFP) sowie den Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog des ADAC Rallye Cup nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.**

**Erlaubte Arbeiten bzw. Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

Bei Änderungen an Serienbauteilen bleiben die nicht mehr lieferbaren Vorgängerteile weiterhin zulässig, wenn nicht eindeutig per Bulletin auf eine andere Vorgehensweise hingewiesen wird.

Sollten Serienbauteile nicht mehr verfügbar sein und der Teilnehmer deshalb Teile verwenden, die nicht durch den Ersatzteilkatalog 2018, bzw. durch dieses Reglement ausdrücklich freigegeben sind, ist er selbst dafür verantwortlich, den technischen Kommissar vor einem Einsatz darüber zu informieren.

Dieser entscheidet über die Zulässigkeit des Bauteils und kann den Teilnehmer dazu auffordern, einen entsprechenden Nachweis hierüber zu erbringen, z.B. durch einen Ausdruck des Opel-Ersatzteilkatalogs (EPC).

### 2.2 Motor

Der Motor und das dazugehörige Steuergerät müssen während der ganzen Veranstaltung dem Cup-Motor entsprechen.

Jeder Cup-Motor und das dazugehörige Steuergerät sind verplombt und die Plomben müssen während der gesamten Veranstaltung unbeschädigt, sichtbar und gut leserlich vorhanden sein. Vor jeder Veranstaltung wird die Verplombung durch den für den Cup zuständigen Technischen Kommissar überprüft. Ein Fahrzeug ohne korrekte Verplombung wird nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Jegliche Veränderung am Cup-Motor und am dazugehörigen Steuergerät, insbesondere an dessen Programmierung, führt zum sofortigen Wertungsausschluss.

Für die korrekte Verplombung und den Zustand der Plomben während der Veranstaltung ist der Teilnehmer verantwortlich.

Es wird jeweils eine Plombe an der Ölwanne, am Ventildeckel mit Anbindung vom Saugrohr an den Zylinderkopf und am Stecker des Steuergeräts angebracht. Sollte für den Austausch von beschädigten Bauteilen, das Öffnen einer Plombe erforderlich sein, muss der für den Cup zuständige Technische Kommissar hierüber vorab informiert werden. Die in dem Technischen Reglement in Punkt 1.3 im Absatz „Verplombung“ beschriebenen Abläufe und Vorgaben sind exakt einzuhalten.

## 2.2.1 Abgasanlage

Siehe Ersatzteilkatalog 2018

## 2.3 Kraftübertragung

Das Getriebe muss während der gesamten Veranstaltung dem für den Cup homologierten Getriebe entsprechen.

Jedes Getriebe ist verplombt und die Plombe muss während der gesamten Veranstaltung unbeschädigt, sichtbar und gut leserlich vorhanden sein. Vor jeder Veranstaltung wird die Verplombung durch den für den Cup zuständigen Technischen Kommissar überprüft. Ein Fahrzeug ohne korrekte Verplombung wird nicht zur Veranstaltung zugelassen. Jegliche Veränderung am Getriebe führt zum sofortigen Wertungsausschluss.

Für die korrekte Verplombung und den Zustand der Plomben während der Veranstaltung ist der Teilnehmer verantwortlich.

Es wird eine Plombe an der Verschraubung von Hauptgehäuse und Seitendeckel angebracht.

Sollte für den Austausch von beschädigten Bauteilen, das Öffnen der Plombe erforderlich sein, muss der für den Cup zuständige Technische Kommissar hierüber vorab informiert werden. Die in dem Technischen Reglement in Punkt 1.3 im Absatz „Verplombung“ beschriebenen Abläufe und Vorgaben sind exakt einzuhalten.

## 2.4 Bremsen

Zweikreis-Bremssystem ohne ABS, siehe ADAC Rallye Cup Serviceleitfaden und/oder Ersatzteilkatalog 2018.

### **Bremsbeläge**

Teile Nr. VA: 617 S8023T03013

Teile Nr. HA: 93189823

## 2.5 Lenkung

### **Lenkgetriebe**

Es ist ausschließlich das im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebene Lenkgetriebe für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen:

### **Lenkrad**

Es ist ausschließlich das im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebene Lenkrad für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen:

## Lenkradnaben

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebenen Lenkradnaben zugelassen:

Hersteller Sparco bzw. OMP  
Typ O.M. Rossi Marco CA/580 M

Zwischen der Nabe und dem Lenkrad sind ausschließlich die Auslieferungszustand der Fahrzeuge verbauten im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebenen Lenkradspacer zugelassen.

## 2.6 Radaufhängung

### Fahrwerk

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebenen Federn für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen: **Ein Mischen der Federn ist nicht erlaubt!**

### Stoßdämpfer

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebenen, nicht verstellbaren Stoßdämpfer, für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen. Es dürfen keinerlei Veränderungen an den Stoßdämpfern durchgeführt werden. Eine Änderung der Kennlinien ist nicht erlaubt.

Spurweite VA: 1515

Spurweite HA: 1495

Die Messung der Spurweite erfolgt gemäß Gr. N Reglement.

### Stabilisator

Es ist ausschließlich der im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebene Einheitsstabilisator für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen: Der Stabilisator muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog verschraubt sein.

## 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebenen Einheitsfelgen für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen.

Jegliches Verändern der Reifen durch chemische Behandlung ist verboten. Ferner ist das Abdecken der Reifen mittels Heizdecken oder Ähnlichem, was die Haftung und Konsistenz der Reifen beeinflussen kann, nicht erlaubt. Nachschneiden ist nicht erlaubt.

Eine gemischte Verwendung von Slick- und Regenreifen (z. B. Slickreifen auf der Vorderachse und Regenreifen auf der Hinterachse) ist erlaubt. Die Verwendung von Reifen-Druckkontrollventilen ist nicht erlaubt.



## **2.8 Karosserie und Abmessungen**

### **a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)**

Es dürfen nur die für den ADAC Rallye Cup hergestellten und vorbereiteten Karosserien verwendet werden. Die Karosserien sind mit einer eingeschweißten Sicherheitszelle (DMSB-Zertifikatsnummer 54-1/67-S) mit der entsprechenden dreistelligen Seriennummer ausgestattet, welche nicht verändert werden darf.

Die Karosserieabmessungen des ADAC Rallye Cup-Fahrzeugs weisen folgende Werte auf:

Länge: 3.698 mm +/- 1% Toleranz

Breite: 1.966 mm +/- 1% Toleranz inkl. ausgeklappte Außenspiegel

Diese dürfen nicht verändert werden.

Die Bodenfreiheit muss an der Vorderachse 100 mm und an der Hinterachse 110 mm betragen. Der Messpunkt an der Vorderachse ist der tiefste Punkt zwischen Unterfahrschutz und Fahrbahnebene. Der Messpunkt an der Hinterachse ist der tiefste Punkt zwischen Tankschutz und Fahrbahnebene. Die Messung erfolgt im fahrbereiten Zustand des Fahrzeuges inklusive Fahrer und Beifahrer.

Die zusätzliche Befestigung der hinteren Stoßstange, wie im Ersatzteilkatalog 2018 beschrieben, ist vorgeschrieben und muss immer montiert sein.

Das dem Cup-Fahrzeug zugrunde liegende Serienfahrzeug wird mit 2 Varianten (einfarbig oder mit Chromeinlage) der folgenden Bauteilgruppen angeboten:

- Zierleisten Dachrahmen (3 pro Seite, enthalten in Dreiecksblende A-Säule, Fensterführungsgummi, Seitenscheibe hinten)
- Blinker-Einfassungen Stoßfänger vorne (1 pro Seite)
- Rückleuchten-Einfassungen Stoßfänger hinten (1 pro Seite)
- Türgriffe außen (1 pro Seite)

Die Verwendung der verschiedenen Varianten ist zulässig. Ein Vermischen der verschiedenen Varianten innerhalb der Bauteilgruppen ist jedoch nicht gestattet.

### **b) Fahrgastraum/Cockpit**

#### **Sitze**

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebenen, von der FIA homologierten, Sitze für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen.

Die im Ersatzteilkatalog 2018 angegebenen Beifahrer-Sitzkonsolen können, nach Prüfung der Sitzposition und des Gurtverlaufs durch den permanenten technischen Kommissar, auch auf der Fahrerseite verwendet werden.

#### **Sicherheitsgurte**

Es sind ausschließlich FIA homologierten Sicherheitsgurte für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen.

Das Montieren von Gurtpolstern ist erlaubt. Die Schultergurte müssen zwischen Sitz und Gurtbefestigungsösen über Kreuz verlaufen. Bei verunfallten Fahrzeugen müssen die Sicherheitsgurte ausgetauscht werden. Der Technische Kommissar ist berechtigt, Gurte nach

einem Unfall als unbrauchbar zu markieren. Die Originalbefestigungspunkte müssen, wie im ADAC Rallye Cup-Serviceleitfaden und/oder Ersatzteilkatalog 2018 beschrieben, beibehalten werden.

## **Feuerlöschanlage**

Es ist ausschließlich die im Ersatzteilkatalog 2018 beschriebene, von der FIA homologierte, elektrisch gesteuerte Löschanlage für das ADAC Rallye Cup-Fahrzeug zugelassen.

Hersteller: Sparco  
Typ: 0146ES4011  
FIA-Homologations Nr: EX.034.10

## **c) Zusätzliches Zubehör**

Siehe Ersatzteilkatalog 2018

## **2.9 Aerodynamische Hilfsmittel**

Siehe Ersatzteilkatalog 2018

## **2.10 Elektrische Ausrüstung**

Siehe Ersatzteilkatalog 2018.

## **2.11 Kraftstoffkreislauf**

Serie mit Ausnahme der Kraftstoffleitungen (siehe Ersatzteilkatalog 2018).

## **2.12 Schmierungssystem**

Serie

## **2.13 Datenübertragung**

Datenaufzeichnungsgeräte sind nicht erlaubt.

## **2.14 Lampenbaum/Zusatzscheinwerfer**

Erlaubt sind nur die Zusatzscheinwerfer gemäß Ersatzteilkatalog des ADAC Rallye Cups 2018. Es ist den Teilnehmern freigestellt ob Sie mit oder ohne Zusatzlicht fahren.

## **2.15 Sonstiges**

Entfällt

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

## Anlage 2



### ADAC Rallye Cup Fahrer-/Beifahrersitzbefestigung



Fahrersitzbefestigung



Beifahrersitzbefestigung

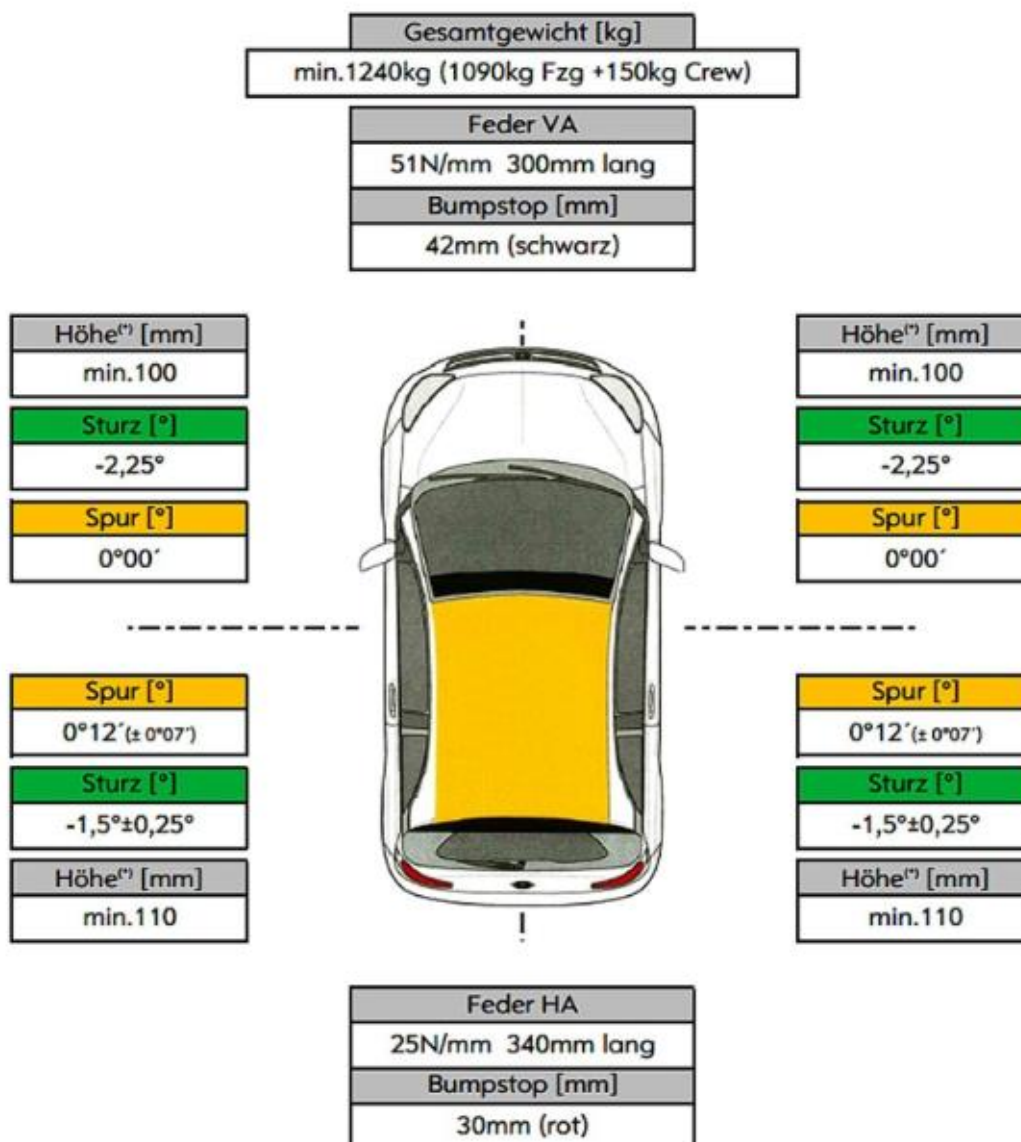
Stand: DEZ 2018, Änderungen vorbehalten

Anlage 3 Empfehlung Fahrwerkgrundeinstellung

# Anlage 3



## ADAC Rallye Cup Empfehlung Fahrwerkgrundeinstellung (Gültiges Reglement beachten !)



(\*) Höhe am tiefsten Punkt des Unterfahrschutz gemessen! Mindesthöhe laut Reglement beachten!

Stand: DEZ 2018, Änderungen vorbehalten